

Gemäß Schulunterrichtsgesetz gilt an unserer Schule nach dem Beschluss des Schulgemeinschaftsausschusses folgende Hausordnung. Die Bestimmungen gelten im gesamten Schulbereich, an sonstigen Unterrichtsorten, bei Schulveranstaltungen und bei schulbezogenen Veranstaltungen.

Im Übrigen gelten die einschlägigen Bestimmungen des Schulrechts, insbesondere die §§ 43 bis 50 des SchUG in der jeweils geltenden Fassung.

## Grundgedanken

Respekt, Toleranz und ein wertschätzender Umgang sind für uns an der HAK/HAS Lustenau besonders wichtig. Freundlichkeit, Höflichkeit, Hilfsbereitschaft und Engagement tragen zu einem guten Klima an der Schule bei und sind für Schüler und Lehrkräfte zentrale Leitwerte.

Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen und sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule sowie die Erziehungsberechtigten

- verstehen sich als Mitglieder einer Bildungs- und Erziehungsgemeinschaft,
- achten und respektieren die Persönlichkeit und Würde der anderen und
- pflegen einen von gegenseitiger Wertschätzung, von Respekt und wechselseitigem Vertrauen geprägten Umgang,
- gehen achtsam und verantwortungsvoll mit Nähe und Distanz um,
- respektieren die persönlichen Grenzen anderer und unterlassen verbale oder nonverbale Verhaltensweisen, die die Würde anderer verletzen,
- nehmen jede Form persönlicher Grenzverletzungen bewusst wahr und reagieren angemessen zum Schutz der Schülerinnen und Schüler und
- unterbinden diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten in Wort, Schrift oder Tat.

Schülerinnen und Schüler können Ihre Anliegen im Klassenrat vorbringen und/oder sich an folgende Ansprechpartner wenden: Jugend- und Kinderschutzbeauftragte, Social-Netwerker, Klassensprecher, Schulsprecher, Lehrkräfte, Klassenvorstand oder Direktor.

## Unterrichtszeiten und Unterricht

Der aktuelle Stundenplan, Supplierungen und andere wichtige Informationen sind über das Internet abrufbar.

Falls 10 Minuten nach Beginn der Unterrichtsstunde keine Lehrperson eingetroffen ist, hat die Klasse dies im Sekretariat zu melden. Ansonsten kann diese Stunde in der unterrichtsfreien Zeit nachgeholt werden.

Haben die Schüler nach Beendigung des Unterrichts noch Arbeiten zu erledigen, die in Zusammenhang mit ihren schulischen Tätigkeiten stehen, so dürfen sie auch ohne Beaufsichtigung im Schulgebäude anwesend sein und die entsprechende Infrastruktur nutzen.

## Abwesenheit vom Unterricht

Sollten Schülerinnen und Schüler am Schulbesuch verhindert sein, so muss bis 9<sup>00</sup> Uhr durch einen Erziehungsberechtigten oder den Schüler eine telefonische Abmeldung im Sekretariat erfolgen.

Fehlstunden sind innerhalb einer Woche beim Klassenvorstand schriftlich zu entschuldigen.

Bei voraussehbaren Verhinderungen ist vom Erziehungsberechtigten vorab um Freistellung vom Unterricht anzusuchen.

Wenn sich ein Schüler während des Unterrichtstages abmelden möchte, muss dies mit Formular im Sekretariat oder per Mail an den Klassenvorstand erfolgen.

## Klassenräume

Der Klassenvorstand legt nach Besprechung mit den Schülern in seiner Klasse die Sitzordnung fest. Bei Bedarf kann die Sitzordnung auch durch einzelne Lehrkräfte geändert werden. Diese Änderungen gelten jedoch nur für die jeweilige Stunde.

In gleicher Weise entscheidet der Klassenvorstand über die Klassenraumgestaltung. Sofas, Wasserkocher, Kaffeemaschinen und ähnliche technische Geräte sowie offenes Licht (Kerzen, Feuer etc.) sind verboten.

Für die Klassen besteht die Möglichkeit Sitzsäcke zu erhalten. Voraussetzung dafür ist entsprechende Sauberkeit in der Klasse.

## Ordnung und Sauberkeit

Grundsätzlich haben alle auf Ordnung und Sauberkeit zu achten!

Alle Schülerinnen und Schüler haben einen eigenen Spind. In diesem können Schulsachen, Kleidungsstücke und Wertgegenstände verwahrt werden. Bei Diebstählen wird von der Schule keine Haftung übernommen. Bei Verlust des Spindschlüssels wird ein Betrag von € 20,- fällig.

Erkennbare Schäden an Einrichtungsgegenständen sind sofort im Sekretariat zu melden. Für mutwillig oder fahrlässig angerichtete Schäden und Verschmutzungen besteht Schadenersatzpflicht. Verschmutzungen müssen vom Verursacher beseitigt werden. Putzmittel und Putzgeräte befinden sich im Putzkasten des jeweiligen Ganges.

Das Sitzen auf Fensterbrüstungen und Heizkörpern ist verboten. Es ist auch nicht gestattet, Gegenstände aus dem Fenster zu werfen.

Nach der letzten Unterrichtsstunde müssen die Stühle von den Schülern auf die Tische gestellt und die Fenster geschlossen werden.

## PCs, DV-Säle und BWZ

Jegliche Eingriffe in das schuleigene DV-System sowie Veränderungen oder Beschädigungen von Hard- und Software sind untersagt. Ohne Erlaubnis dürfen keine schulfremden Anwendungen und Programme auf den PCs verwendet werden. Die Klassen-PCs dürfen nur mit Erlaubnis der Direktion von Schülerinnen und Schülern verwendet werden.

Wartungsaufwand, der aufgrund von Zuwiderhandlungen notwendig ist, und Reparaturkosten werden dem Verursacher in Rechnung gestellt. Schul-, zivil- und strafrechtliche Schritte liegen im Ermessen der Schulleitung.

Die Computerräume und das betriebswirtschaftliche Zentrum dürfen nur in Begleitung einer Aufsichtsperson oder nach Einholung einer Genehmigung betreten werden. Mängel oder Beschädigungen an den jeweiligen Schülerarbeitsplätzen sind sofort der Lehrkraft oder im Sekretariat zu melden.

Essen und Trinken sind in Sonderunterrichtsräumen (Computersälen, WKS-Saal, Turnsaal etc.) und an PC-Arbeitsplätzen verboten.

## Mobiltelefone und andere elektronische Geräte

Einsatz, Verwendung und Aufbewahrung von Mobiltelefonen und anderen elektronischen Geräten (Laptops, VR-Brillen, Kameras etc.) im Unterricht obliegen den einzelnen Lehrkräften.

## Parkordnung

PKWs können auf den markierten Parkplätzen im Zufahrtsbereich abgestellt werden. Dafür ist eine entsprechende Berechtigung der Direktion erforderlich. Ansonsten gilt in diesem Bereich eine Kurzparkzone für die Dauer von 60 Minuten.

Der vordere Pausenhof kann bei Bedarf von Lehrkräften als Zusatzparkplatz verwendet werden.

## Schulfremde Personen und Firmen

Schulfremde Personen müssen sich im Sekretariat anmelden. Plakate, Werbung oder andere Aushänge dürfen nur mit Genehmigung der Direktion angebracht werden.

Lustenau, im September 2025

## Zustimmungserklärung

Schüler/in (Vorname, Nachname und Klasse in Blockschrift)	Erziehungsberechtigte/r (Vorname und Nachname in Blockschrift)

Ich verpflichte mich durch meine Unterschrift, die Regelungen und Vereinbarungen, wie sie in der Hausordnung festgeschrieben sind, für die Dauer meines Schulbesuches einzuhalten.

\_\_\_\_\_  
Datum und Unterschrift **Schüler/in**

Ich habe die Hausordnung mit den Verhaltensvereinbarungen zur Kenntnis genommen.

\_\_\_\_\_  
Datum und Unterschrift **Erziehungsberechtigte/r**